

Niederschrift

über die 64. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 06.11.2013, von 17:00 Uhr bis 19:12 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 09.10.2013
4. Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
Vorlage: 297-(V.)/2013
5. Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd)
Vorlage: 299-(V.)/2013
6. Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2014 - Bereich Bau
7. Informationen zum Bauvorhaben Sanierung Sporthalle Zollstraße
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 09.10.2013
11. Sanierungsmaßnahme - Vorlage: 098-H(V.)/2013
12. Auftragsvergaben
13. private Bauvorhaben
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder sowie Herr Peine und Frau Schmidt, sachkundige Einwohner, anwesend. Stadtrat Guido Henke wird von Stadtrat Josef Franz vertreten.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 09.10.2013

Stadtrat Manfred Blume merkt an, dass ihm die Niederschrift über die Tagung vom 09.10.2013 nicht vorliegt.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle schlägt vor, die Niederschrift vom 09.10.2013 mit in der Sitzung am 20.11.2013 aufzurufen. Somit entfallen heute die Tagesordnungspunkt 3 und 10.

Um 17.03 Uhr kommen die Stadträte Ralf W. Neuzerling und Dr. Ulrich Schulze hinzu, somit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 4 Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
Beschlussvorlage SR 297-(V.)/2013

Bauamtsleiter Krupp-Aachen führt einleitend aus, dass das Stadtentwicklungskonzept im Jahr 2001 aufgestellt und im Jahr 2002 beschlossen wurde. Die Stadtentwicklungsziele sind in regelmäßigem Abstand (4 bis 5 Jahresrhythmus) zu überprüfen. Dabei ist festzustellen, ob die Ziele noch den heutigen Ansprüchen gerecht werden. Wenn der Stadtrat am 28.11.2013 den Beschluss fasst, werde mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes begonnen. Gegenwärtig werden Angebote eingeholt, um unmittelbar nach der Beschlussfassung die Auftragserteilung vornehmen zu können.

Auf die Frage der Ausschussvorsitzenden Regina Blenkle, welche Gesellschaften bzw. Planer dazu angesprochen worden, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen, dass auf verschiedene Planer zugegangen wurde. So beispielsweise auch das Büro Schmidt aus Dessau, das die ursprüngliche Planung erstellt habe. Auch die SALEG, die die weitere Fortschreibung vorgenommen habe, sei aufgefordert worden.

Um 17.07 Uhr kommt Stadtrat Bodo Zeymer hinzu, somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 5 Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd) - Beschlussvorlage SR 299-(V.)/2013

Bauamtsleiter Krupp-Aachen erinnert, dass Frau Lindstedt beim letzten Mal das Konzept vorgestellt hat. Seitens der Ausschussmitglieder wurden noch einige Hinweise gegeben bzw. Änderungs- und Ergänzungswünsche geäußert. Das hat zu folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen geführt:

- Seite 4 – hier werde jetzt erläutert, warum es bei der Gebietsbezeichnung Haldensleben-Süd und nicht Althaldensleben heißt. Grund dafür sei, dass in der ursprünglichen Stadtentwicklungskonzeption dieser Bereich als Haldensleben Süd bezeichnet wurde.

- Seite 17 – Es wurde ergänzt, dass es durch den Funktionsbereich der Berufsbildenden Schule Konflikte zwischen Anwohnern und Berufsschülern bei der Inanspruchnahme von PKW Einstellplätzen im öffentlichen Straßenraum gibt.

- Seite 33, Maßnahme F 4 – touristische Erschließung der historischen Burganlage

In diesem Absatz wurde redaktionell noch eingefügt, die Wegeverbindung zum Bodendenkmal soll ausgebaut und als Zielpunkt im Landschaftspark und im barrierefreien Archäologiepfad der Stadt Haldensleben erschlossen werden.

- Seite 42 - Es ist beim letzten Mal das Parkplatzproblem beim Sportplatz Lindenallee angesprochen worden. Im Bereich zwischen dem Tennisplatz und der letzten Bebauung auf der rechten Seite gibt es noch eine Unlandfläche, für die einmal eine Projektstudie von Studenten zur Realisierung eines Parkplatzes an dieser Stelle erarbeitet wurde. D.h., es wurde ein weiteres Projekt eingefügt. Die Verwaltung hoffe, dass, wenn das Konzept insgesamt Zustimmung findet, finanzielle Mittel vom Land bereitgestellt werden, um das Parkplatzproblem angehen zu können.

- Dann wurden hinsichtlich der Haushaltsansätze, die im Haushaltsplan enthalten sind, kleine Korrekturanpassungen der einzelnen Kosten für die Detailmaßnahmen vorgenommen (siehe Investitionsliste).

Stadtrat Bodo Zeymer bittet, dass das überarbeitete Handlungskonzept den Stadträten auch noch einmal elektronisch zur Verfügung gestellt wird.

Im Konzept werde das „Grimmfest“ erwähnt, wie ist diese Veranstaltung angedacht, fragt Stadtrat Manfred Blume. Das stehe zurzeit noch nicht fest. Es ist angedacht, eine Aktionskasse zu organisieren. Es ist mehrfach geäußert worden, dass das Grimmfest den Ortsteil belebt hat und es schön wäre, wenn man diese Veranstaltung wieder aufleben lassen könnte, merkt Bauamtsleiter Krupp-Aachen an.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 6 Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2014 - Bereich Bau

Bauamtsleiter Krupp-Aachen stellt die Haushaltspositionen, die den Bereich Bau betreffen vor.

S. 147/148 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Sport-, Spiel und Erholungsanlagen – 43.000 €, davon betreffen lediglich 1.000 € den Bereich der Abt. 601 für die Pflege und Unterhaltung der pädagogischen Elemente des Naturerlebnispfadens)

S. 152 – Investitionen Öffentliche Grünanlagen - Spielplatz „Am Kamp“ = 98.700 €. Hierbei handelt es sich um den 2. Bauabschnitt, d.h. die erweiterte Parkanlage.

S. 237 bis 239 – Technisches Immobilienmanagement

Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude – 179.900 € - Es handelt sich um die Gebäude der Stadt. Korrespondierend auf der nächsten Seite sind für die Unterhaltung der Außenanlagen 3.000 € vorgesehen.

Auf der Seite 239 ist erläutert, wie sich die 179.900 € aufteilen.

11114 - Rathaus – Sockelputzerneruerung Markt 20 (Seite Burgstraße)	4.500 €
- Stadtwirtschaft	
Sanierung/Renovierung der Sanitäranlagen und des Belegschaftsraumes und der Teeküche	16.000 €
- Stadtwirtschaft Wedringen	
Friedhofskapelle in sehr schlechtem Zustand (Dach, Fassade)	40.000 €
- Feuerwehr Haldensleben	
Reparatur Holzlamellen	1.500 €
Fenstersicherung im Treppenhaus	900 €
Feststellanlagen für die Flur- und Treppenhautüren	2.500 €
Traditionsfeuerwehr – Holzlamellen Reparatur	500 €
- Feuerwehr Satuelle	
Renovierung des Versammlungsraumes	2.500 €
- Grundschule „Otto Boye“	
Malerarbeiten Flure Hauptgebäude	12.000 €
Sporthalle Linierung erneuern	4.000 €
Renovierung Klassenräume	8.000 €
- Kindergarten „Märchenburg“	
Renovierung Flurbereiche	12.000 €
Türelemente und Sonnenschutz/Verdunkelung – Ersatz	10.500 €
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“	
Planung für den Lastenaufzug	3.000 €
Renovierung von Gruppenräumen, Anbringung von Schallschutz	35.000 €
Erneuerung der Wassersteigleitung	5.000 €
- Kulturfabrik	
Sanierung Eingangsbereich	12.000 €
Steuerblock Fahrstuhl	10.000 €
- Fr.-L.-Jahn-Allee Sportplatz	
Außenanlage Mauerabbruch, Zaunerneuerung	3.000 €

Bei der Seite 254 – Räumliche Planung - Aufwendungen für Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung bittet Bauamtsleiter Krupp-Aachen eine Korrektur vorzunehmen. Es müsse beim Ansatz 2014 nicht 0 €, sondern 5.000 € heißen.

Zur Position Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (S. 260) möchte er anmerken, dass im Ausschuss über die Experimentierklausel und die außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2013 diskutiert wurde. Es ist durchgesieckert, dass die Mittel voraussichtlich in der Form nicht bewilligt werden. Jetzt wurde der Eigenmittelanteil der Stadt mit 116.6000 € im Haushalt eingestellt, weil die Sanierung der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße nach wie vor für eine wichtige städtebauliche Maßnahme gehalten werde.

Auch bei der Position Gemeindehaus – energetische Sanierung und Umbau zum „kirchlich-sozialen Betreuungs- und Begegnungszentrum“ in HDL-Süd (S. 260) greife die Experimentierklausel voraussichtlich nicht, so dass Eigenmittel der Stadt als Gegenfinanzierung in Höhe von 303.600 € entsprechend im Haushalt eingestellt wurden.

S. 261/262 - räumliche Entwicklung und sonstige Aufgaben nach Bau GB

- private Sanierungsmaßnahmen „Villa Albrecht“ (letzter Teil der Zuwendung, der vertraglich mit dem Bauherrn abgeschlossen wurde)
- Verfügungsfonds „Historischer Stadtkern“ – 30.000 €
- Verfügungsfonds „Haldensleben Süd“ - 5.000 €

Die Frage der Ausschussvorsitzenden, ob für den Verfügungsfonds „Haldensleben Süd“ auch ein Gremium gebildet werde, bejaht Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Auf der S. 262 sind die letzten Mittel, die die Stadt von Bund und Land für die Stadtsanierung für 2014 bekommt und nicht durch konkrete Maßnahmen untersetzt sind, veranschlagt.

- Investitionszuweisungen Bund 50.000 €
- Investitionszuweisungen Land 50.000 €
- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 50.000 €

Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 50.000 handelt es sich um Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, die nichts mit der direkten Zuwendung zu tun haben. Eine Vielzahl von Bürgern, die von der Stadtsanierung betroffen sind, haben schon Ausgleichsbeträge geleistet. Die Verwaltung schätzt ein, dass 50.000 € im Jahr 2014 noch einmal geleistet werden, so dass in der Ausgabe für Hochbaumaßnahmen 200.000 € zur Verfügung stehen.

S. 268/269 Bodenordnung und Grundstücksneuordnungsmaßnahmen

- sonstige ordentliche Erträge 102.000 €
- Aufwendungen für Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung 108.900 €

Darunter verbergen sich die Wertausgleichszahlungen oder Berechnungen der Umlegungsverfahren Nordstraße, Bornsche Straße, Gänseanger, Warmsdorfer Straße und Lüneburger Heerstraße

S. 278 - Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen

Unterhaltung der Infrastruktur – Straßen, Wege, Plätze 323.800 €
Der Ansatz ist um 20.000 € erhöht worden, weil der OT Süplingen/Bodendorf mit berücksichtigt wurde.

- Aufwendungen für den Erwerb von Verkehrszeichen und Hinweisschildern 8.000 €
 - Aufwendungen für die Regenwassergebühren für die Verkehrsflächen (Umlage zahlen für die Entwässerungsanlagen) der Straßen an den Abwasserverband. 201.000 €
- In dieser Summe ist der OT Süplingen mit 7.200 € enthalten.

Auf der Seite 342 (Investitionen) müssen bei der Position Ersatzneubau des Sportvereinshauses Süplingen noch Einnahmen in Höhe von 183.000 € (Versicherungsleistungen) ergänzt werden.

Zur Seite 346 - Parkdeck am Mehrgenerationenhaus – merkt Bauamtsleiter Krupp-Aachen an, dass hier ein redaktioneller Fehler aufgetreten ist (Zahlendreher). Die 77.000 € sind die Ausgaben und die 70.400 € sind die Einnahmen aus Fördermitteln. (Hier handelt es sich nach Prüfung um keinen Zahlendreher. Durch höhere Eigenmittel im Haushalt kommt es zur Fördermittelnachzahlung im Jahr 2014.

Zum Friedhof Haldensleben - Errichtung Urnenfeld (Seite 361) – teilt Bauamtsleiter Krupp-Aachen mit, dass der Stadthof anstatt des Urnenfeldes lieber die Kapelle saniert wissen möchte. Die Kapelle befindet sich in einem schlechten Zustand und deren Sanierung wurde mehrfach verschoben. Nach Aussagen von Dezernent Otto sollen die Mittel zugunsten der Kapelle verschoben werden.

S. 338 folgend - Investitionen

- In den Ortsteilen Hundisburg, Uthmöden, Satuelle und Wedringen werden für die Feuerwehren jeweils Schlüsseldepots installiert werden müssen, je 1.600 €.

- Baumaßnahme „E. Kästner“ (2. Tranche) 1.909.500 €
- Kita „Birkenwäldchen“ (Fassadendämmung und Rückbau von Treppen und Schächten, die sich unmittelbar an der Fassade befinden) 78.000 €
- Kita „Regenbogen“ (Umbau und Sanierung – Es wird auf die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem „STARK III“ Programm und aus EFRE gehofft. Für 2014 sind Planungsmittel in Höhe von 30.000 € eingeplant.

– Hochbaumaßnahmen Kultur Schloss Hundisburg 50.000 €
Die Mittel sind für Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme des Akademiesaals vorgesehen.
Dezernent Otto fügt hinzu, für den Eingangsbereich von der Hofseite aus.

-Stendaler Torturm - Dachsanierung 75.900 €
davon Fördermittel aus dem Stadtumbau Ost 65.200 €

-Sporthalle Zollstraße 710.000 €
davon Fördermittel 213.000 €

-Ersatzneubau des Sportvereinshauses Süplingen 209.400 €
ergänzen als Einnahme **183.000 €** (Versicherungsleistungen)

- Baumaßnahme Alsteinstraße 310.000 €
Die Fördermittel wurden mehrfach für diese Baumaßnahme abgelehnt, so dass die Straße mit Eigenmitteln + Anliegerbeiträge finanziert werden müsse. Insofern der Haushalt Zustimmung findet, gibt es bei dieser Baumaßnahme keine Verzögerung mehr; sie werde im Jahr 2014 realisiert. Es gab immer wieder Kritik, dass die Gehwege in einem desolaten Zustand sind.

-Wohngebiet Werderstraße 2. Teilabschnitt 57.000 €
davon für den B-Plan und 30.000 €
für die Planungsvorbereitung der Erschließung 27.000 €

-Schulstraße/Rottmeisterstraße 124.000 €
Das ist der Verbindungsweg zur ehemaligen Kaufhalle. Dort baut die WBG einen mehrgeschossigen Wohnungsbau. Die Restflächen, die noch zur Verfügung stehen, sind in einem desaströsen Zustand. Fördermittel wurden beantragt aus dem Programm Soziale Stadt. Es wurde signalisiert, dass Fördermittel bereitgestellt werden.

-Parkdeck am Mehrgenerationenhaus 6.600 € mehr
Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt an, dass sich hier ein redaktioneller Fehler eingeschlichen habe (Zahlendreher). Die 77.000 € sind die Ausgaben und 70.400 € sind die Einnahmen aus Fördermitteln.

- plangleiche Bahnübergänge B 245 n 10.000 € (für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens)

-Gewerbegebiet Südhafen 15.000 € (für die Änderung des B-Planes)

- Lagerplatz Magdeburger Straße 20.000 € (Erneuerung der Zaunanlage und der Tore)

Von Seiten der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen zum Haushaltsplanentwurf gestellt:

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle kommt auf die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu sprechen. Sie fragt, inwieweit umweltverträgliche Mittel eingesetzt werden.

Es werden im Rahmen einer effektiven Bekämpfung Mittel eingesetzt, die möglichst geringe Schädigungen anderer Organismen nach sich ziehen und nur diese Mittel sind auch zugelassen, antwortet Dezernent Otto. Wenn Frau Blenkle Interesse habe, könne das Thema gern im ULFA Ausschuss ausführlicher erörtert werden.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle bittet Stadtrat Zeymer, dass er die Thematik vielleicht im Kreistag noch einmal aufgreift.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle sehe verschiedene Fahrzeuge in der mittelfristigen Planung (S. 153 – Investitionen Öffentliche Grünanlagen). Findet man die Fahrzeuge bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) wieder?

Wenn die Fahrzeuge in der mittelfristigen Planung aufgeführt sind, müsse es dafür keine VE geben, erklärt **Dezernent Otto**. Eine VE wäre nur erforderlich, wenn bereits vertragliche Beziehungen eingegangen worden sind. Die Fahrzeuge sind in der mittelfristigen Planung vorgesehen, das bedeutet aber nicht, dass diese auch angeschafft werden.

Zum Projekt Sanierung Seifenfabrik fragt Stadtrat Dr. Ulrich Schulze, ob hier noch weitere Kosten hinzukommen würden.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen antwortet, dass es auf die Ausführungen ankommt. Sollte man damit nicht auskommen, müssen die Antragsteller alles Weitere selbst finanzieren.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle interessiert, wer der Antragsteller ist. Der Antragsteller sei bekannt, so **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**. Sie habe heute mit einem Vertreter vom Landesverwaltungsamt Halle in ihren Büroräumen ein Gespräch zu dem Thema geführt. Hier habe sie andere Informationen erhalten. Und zwar sei es nicht die besagte Person, die jeder kenne. Antragsteller sei eine Firma und sie hätte gern gewusst, um welche Firma es sich handelt. Sollte es sich um eine Firma und nicht um eine Person handeln, seien die Voraussetzungen andere. Sie bittet, den Fördervertrag vorzulegen, da es ihres Erachtens noch viele Unwägbarkeiten gibt. Sie wisse nach wie vor nicht wer „Ross und Reiter“ in dieser Angelegenheit ist. Die den Stadträten vorliegenden 4 oder 6 Seiten Papier, seien keine Basis, um hier eine vernünftige Schätzung auch in Bezug auf den Haushalt vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang hatte sie am Nachmittag auch noch einmal eine E-Mail an Herrn Krupp-Aachen geschrieben und um die Fördervereinbarung gebeten. Herr Krupp-Aachen hätte sich damit entschuldigt, dass er in einer Weiterbildung gewesen sei und damit die E-Mail nicht mehr rechtzeitig erhalten hätte. Frau Blenkle möchte doch noch einmal darum bitten, dass dieser Vertrag, den Mitgliedern des Ausschusses vorgelegt wird. Sie hat damit die Mitglieder des Ausschusses über den Besuch schon einmal in Kenntnis gesetzt.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle bittet um Vorstellung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben (S. 309).

Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt an, dass eine Vielzahl der umliegenden Gemeinden diese Satzung bereits erarbeitet haben. Die Kommunalaufsicht drängt auch in der Stadt Haldensleben eine Beitragserhebung für die Gewässer II. Ordnung vorzunehmen. Gegenwärtig wird die Satzung vorbereitet und soll im nächsten Stadtrat zur Beschlussfassung gestellt werden. Zuvor werde die Satzung in den Ortschaftsräten, im Wirtschafts- und Finanzausschuss, im ULFA-Ausschuss und im Hauptausschuss beraten.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle hinterfragt die Summe für den Verkauf der Gewerbegrundstücke Conventstücke (Seite 326). Sie habe eine andere Summe in Erinnerung als im Haushalt eingestellt ist.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen bittet, diese Frage im Hauptausschuss zu stellen.

Dezernent Otto fügt ergänzend hinzu, dass zum Grundstücksverkauf eine Beschlussvorlage erarbeitet wurde und darin stehe der konkrete Kaufpreis.

Zum Wohngebiet Werderstraße 2. Teilabschnitt (Seite 345) merkt Ausschussvorsitzende Regina Blenkle an, dass es für den 2. TA noch keinen B-Plan gibt. Sie fragt, in welchem Bereich sich der 2. TA erstreckt.

Es handelt sich um die jetzige Hundenauslaufwiese, die als Wohngebiet entwickelt werden soll, antwortet **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**.

Zur geplanten Videoüberwachungsanlage im Bereich des Busbahnhofes (S. 352) hinterfragt Ausschussvorsitzende Regina Blenkle, ob für eine Videoüberwachung keine Genehmigung eingeholt werden müsse?

Es müsse eine Genehmigung seitens der NASA erteilt werden, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen. Dezernent Otto ergänzt, dass die Frage der Genehmigung die Verwaltung klären werde, wenn es eine Förderung geben sollte. Diesbezüglich sei die Verwaltung in der Abstimmung mit der Polizei und dem Landesverwaltungsamt.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle kommt auf die Maßnahmen für Süplingen zu sprechen. Es erhöhen sich durch die Übernahme von Süplingen die Ansätze für die Entwässerungsgebühren (7.200 €) und für die Infrastruktur und Erhaltung der Straßen, Wege und Plätze (20.000 €). Weiterhin sind für Süplingen geplant:

- 209.400 € Ausgaben für das Sporthaus Süplingen, davon 183.900 € Versicherungsleistungen (Einnahmen)
- 58.000 € Brücke zum Canyon

Sind das alle baulichen Haushaltspositionen für Süplingen?

Dies verneint Bauamtsleiter Krupp-Aachen. Hinzu komme noch das Gemeinschaftsbüro (S. 337) mit 62.700 € (37.300 € Fördermittel; Eigenmittel in Höhe von 25.400 €).

Stadtrat Bodo Zeymer glaube nicht, dass der Papenbergweg (Radweg) nach Süplingen realisiert wird.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle interessiert, was in den Folgejahren für Süplingen geplant ist.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen verweist auf den Papenbergweg (350.000 €). Die Mittel sind von Süplingen angemeldet worden. Ihm fehle der Glaube, dass die Anbindung durch den Wald jemals realisiert werde. Vernünftiger wäre es wahrscheinlich, entlang der Landesstraße einen Radweg zu bauen, um eine ordentliche Anbindung des Ortsteils an die Stadt Haldensleben zu bekommen. Die Verwaltung habe die geplanten Maßnahmen in Süplingen mitgeteilt bekommen und erst einmal relativ kommentarlos übernommen, wobei bei dem Gemeinschaftshaus insofern Handlungsbedarf besteht, weil dafür bereits Fördermittel zugesagt wurden Und bei der Brücke handelt es sich um eine wichtige Verbindung hin zum Steinbruch und zum Canyon und der dahinter liegenden Kleingarten- und Freizeitanlage.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, möchte Ausschussvorsitzende Regina Blenkle die Diskussion an der Stelle beenden. Eine Beschlussempfehlung zum Haushaltsplanentwurf sollte erst in der nächsten Sitzung am 20.11. erfolgen.

zu TOP 7 Informationen zum Bauvorhaben Sanierung Sporthalle Zollstraße

Zur Sanierung Sporthalle Zollstraße führt Bauamtsleiter Krupp-Aachen eingangs aus, dass das Bauvorhaben vor einigen Monaten im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt wurde. Es wurde eine Förderung beantragt. Fördermittel sind am 27.08.2013 genehmigt worden. Am 12.09. hat der Landkreis die Baugenehmigung erteilt. Danach wurden die Ausschreibungen vorbereitet und das Ausschreibungsverfahren entsprechend eingeleitet. Es werde davon ausgegangen, dass die Ausschreibungen zu einer Auftragsvergabe führen und die Baufirmen aufgrund der vorbereiteten Maßnahmen am 09.12.2013 mit der Sanierung beginnen können.

Grundsatz für die Planung

Schaffung einer modernen barrierefreien Sportstätte als zweite Sporthalle für die Stadt Haldensleben. Da die Ohrelandhalle nicht ständig dem Hallensport zur Verfügung steht, ist es unerlässlich, eine zweite Sporthalle für den Spielbetrieb im Handball in der Stadt Haldensleben zu haben. Zurzeit stehen 15 Mannschaften des HSV Haldensleben im Spiel- und Trainingsbetrieb, die über 50 % des notwendigen Anteils für den Sportbetrieb in der Sporthalle Zollstraße durchführen. Weiterhin trainieren hier der Rollkunstlauf (HRV) und das Kinderturnen (HSC). Um bei Turnieren und im Punktspielbetrieb (mehrere Spielansetzungen an einem Tag) im Handball oder im Hallenfußball eine ausreichende Umkleidekapazität zur Verfügung zu haben, sollen für den Umkleidebereich mehrere Kabinen für Mannschaften und Schiedsrichter zur Verfügung stehen. Des Weiteren sollte eine Optimierung der Lagerkapazität zu Gunsten der Erhöhung der Umkleidebereiche erfolgen.

Bereits durchgeführte Sanierungen unter Beachtung der DIN- und VDE-Vorschriften in der Sporthalle

- Hallendecke mit integrierter Heizung, Beleuchtung und Beschallung
- Außenwand als Glasfassade unter Einhaltung der vorgeschriebenen Wärmedämmungseigenschaften und integrierten Kippfenster (motorischer Antrieb) für die Belüftung, diese motorisierten Kippfenster sind auch in der Innenwandseite (Dachbereich) eingebaut
- Sportboden, Tore, Ballfangnetze
- Spielzeit- und Toranzeige in LED-Technik
- Außentüren (Heizungsraum) und Fenster (Sanitär, Umkleide- und Heizungsraum sowie Klubraum)

Geplante Sanierungen

Komplettsanierung des Umkleide- und Sanitärtrakts nach DIN 18032/Teil 1 (Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung) sowie der E DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“

- Wände, Decken und Fußböden sowie Ausstattung neu
- Außenwandverkleidung neu
- Elektro, Sanitär- und Heizungsinstallation neu
- sämtliche Innentüren neu
- Herstellung der Barrierefreiheit

Heizraum

- Belüftungsanlage für Umkleide- und Sanitärtrakt mit Wärmerückgewinnung
- Einbau einer Brandschutzdecke zum Dachbereich

Geräte/Abstellraum

- Abgrenzung und Verschießbarkeit der Geräte- und Abstellräume zum Spielfeld durch Einbau von Schwingtoren

Eingangsbereich

- Barrierefreier Zugang
- Sanierung und Umbau der Sanitäreinrichtungen (behindertengerechte WC-Anlage nach E DIN 18040-1)

Ertüchtigung der vorhandenen Außenbauteile von Halle und Umkleide- und Sanitärtrakt nach ENEC und EE-WärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz)

- Sanierung der Dacheindeckung einschließlich Dachdämmung von Halle und Umkleide- und Sanitärtrakt
- Wärmedämmverbundsystem an den Außenwänden der Halle sowie des Umkleide- und Sanitärtraktes

Sanierung der Außenanlagen, Pflanzflächen

- Erneuerung Stellplätze
- Schaffung von Traufstreifen um das Gebäude
- Erneuerung der Beläge

Bauamtsleiter Krupp-Aachen fasst zusammen, dass nach der Sanierung 4 Umkleidebereiche zur Verfügung stehen. Die Behindertengerechte Sanitäreinrichtung wurde getrennt für die Geschlechter ermöglicht, indem die Wasch- und Umkleidebereiche etwas anders gegliedert wurden. Es gibt einen neuen Schiedsrichterbereich mit einer Toilettenanlage, die Gerätebereiche werden neu organisiert. Der Hausmeister erhält einen ordentlichen Arbeitsbereich und die Technikzentrale wird neu organisiert. Und der Klubraum behält die kleine Teeküche und bekommt vorgelagert noch eine behindertengerechte Toilettenanlage und eine zweite Toilettenanlage.

Von außen wird das Gebäude malermäßig ertüchtigt, nachdem die Wärmedämmung erneuert ist. Da die eingangs geplante Rampe für Behinderte erhebliche Kosten verursacht und die Anzahl der Parkmöglichkeiten eingeschränkt hätte, wurde auf die Rampe verzichtet. Die Behinderten können anderweitig problemlos in die Halle und Sanitärräume gelangen. Da Herr Dreyer mit den Vereinen die Abstimmungen durchgeführt habe, ist er heute anwesend, um auf evtl. Fragen Antwort geben zu können.

Es sei immer gut, wenn man etwas baut, wenn es auch sinnvoll ist. Nach Auffassung von **Stadtrat Bodo Zeymer** sei aber die geplante Sanierung der Sporthalle Zollstraße „nicht der große Wurf“. Ein Abriss und ein Neubau wären vielleicht besser gewesen. Selbst nach der Sanierung ist die Halle (sie ist für den HSV eine wichtige Trainingshalle) als Spielhalle nur bedingt tauglich, weil sie zu kurz und zu schmal ist. Ein Spielfeld in der Größe 40 x 20 m, was für die Handballer Voraussetzung ist, könne in der Halle nicht realisiert werden. Bei den begrenzten Mitteln könne man es vielleicht auch nicht anders umsetzen. Weiterhin habe das „Innenleben“ der Halle nicht gerade die Zustimmung der Handballer gefunden. Sicher muss die Halle behindertengerecht sein, wenn der Behindertensportverband diese auch nutzen wolle, aber für die Schiedsrichter werde sich die Situation verschlechtern. Zurzeit gebe es eine Umkleidekabine mehr als es künftig der Fall sein wird.

Es gibt jetzt 7 Umkleidekabinen, nach der Sanierung werden es 4 sein, so **Herr Dreyer**. Die Verwaltung musste begründen, warum 4 Umkleidekabinen gebaut werden soll, denn eigentlich sollten nur 2 genehmigt werden.

Für **Stadtrat Bodo Zeymer** sei das Ganze unverständlich. Selbst Gemeinden wie Süplingen haben eine Sporthalle, die entsprechende Voraussetzungen bietet (Spielfeld groß genug, ausreichend Kabinen usw.). Er sehe ein, dass der Platz fehlt, da Behindertenkabinen und Behindertentoiletten größer sein müssen als herkömmliche

Kabinen und Toiletten, aber für den Sportbetrieb selbst und der HSV ist 50 % Nutzer der Halle, ist es ein Problem. Das zweite und größte Problem ist jedoch, dass der Umbau ein ganzes Jahr in Anspruch nehmen soll. Das sei eine Katastrophe für den Handballsport. Viele Jugendmannschaften werden nur noch einmal in der Woche trainieren können. Der Landkreis habe dem HSV nur bedingt Handballzeiten zur Verfügung gestellt, die Stadt habe einige Hallenzeiten angeboten. Das Entgegenkommen der anderen Vereine in Haldensleben habe sich in Grenzen gehalten. Vielleicht gibt es irgendwie Lösungen im bautechnischen Ablauf, um wenigstens die Halle schon vor Fertigstellung nutzen zu können. In Süplingen müsse der Verein 440 € für 2 Spieltage bezahlen. Das sei ein finanzieller Aufwand. Der Handballverein hoffe, dafür Fördermittel von der Stadt zu erhalten. Aber allein die Logistik, die Fahrerei für die Eltern, es kommen weniger Zuschauer in Süplingen, damit weniger Zuschauer-einnahmen usw. stellen den HSV vor enorme Probleme. Dabei sollte man nicht vergessen, dass die Frauen Handballmannschaft in der 1. Bundesliga spiele, die jetzt in der Zollstraße trainieren.

Wieder zeigt sich, so Ausschussvorsitzende Regina Blenkle, dass solche Dinge nicht nur im Sozialausschuss (zumal es sich hier um eine Baumaßnahme handelt), sondern gerade auch unter dem Aspekt, den Herr Zeymer eben genannt hat, doch auch im Bauausschuss diskutiert werden sollten, um bestimmte Sachen vielleicht im Vorfeld auch zu klären oder zu beschleunigen. Wie gesagt, für sie war es von vornherein eine Angelegenheit, die hätte im Bauausschuss behandelt werden müssen.

Herr Peine sei der Meinung, dass man alle Anstrengungen unternehmen sollte, um noch Möglichkeiten zu finden, wenn der HSV schon auch einmal die Möglichkeit habe, in der 1. Bundesliga zu spielen. Nicht nur die Stadt, sondern alle sollten prüfen, ob es nicht der Umgebung Sporthallen gibt, die der HSV während der Bauzeit nutzen könnte und die zentraler gelegen sind.

Das Problem sei, dass das Handballfeld 20 x 40 m groß sein muss. Das gibt es in Haldensleben nur in der Ohrelandhalle, wirft Stadtrat Bodo Zeymer ein.

Herr Dreyer erwidert darauf, dass der Landkreis 3 Sporthallen hat, die diese Parameter in etwa erfüllen würden, so auch die Sekundarschulhalle.

Das zweifelt Stadtrat Bodo Zeymer an. Seines Erachtens erfüllt die Parameter nur die Ohrelandhalle.

Auch wenn die Sanierung der Sporthalle Zollstraße im Bauausschuss behandelt worden wäre, hätte es nach Auffassung von Dezernent Otto keine bessere Lösung gegeben. Als feststand, dass die Halle umgebaut wird, wurden die Vereine informiert und versucht, entsprechende Lösungen zu finden. Dass man möglicherweise bessere Lösungen hätte finden können oder vielleicht noch finden kann, wenn die anderen, die mitziehen müssten, das auch tun würden, das steht auf einem anderen Blatt. Die Verwaltung werde es sicherlich unterstützen, wenn es andere Möglichkeiten geben sollte. Auf der anderen Seite müsse festgestellt werden, dass, wenn die Halle hätte abgerissen werden sollen, man über ganz andere Kosten reden müsste. Diese Diskussion würde man jetzt auch zu spät führen. Darüber hätte man vor 2 Jahren reden müssen.

Vor 2 Jahren war auch noch nicht absehbar gewesen, dass es mit Süplingen eine neue Situation gibt. Die Stadt werde mit der Halle in Süplingen eine Halle haben, die die Voraussetzungen erfüllt. Hier müsse man sich in irgendeiner Weise arrangieren, auch was die Zuschauer anbelangt.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle bittet Dezernent Otto, keinem Ergebnis des Stadtrates am 28.11. vorzugreifen. Der Ortsteil Süplingen ist noch nicht eingemeindet.

Der **TOP 8** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

- 9.1. Stadtrat Bodo Zeymer hatte schon mehrmals angesprochen, dass die Rosennachpflanzungen in den Rabatten in der Bülstringer Straße immer noch nicht erfolgt sind. Heute möchte er erneut darauf hinweisen, da bisher noch nichts passiert ist.
- 9.2. Stadtrat Josef Franz erkundigt sich nach der Planung für die Behindertentoilette auf dem Sportplatz Lindenallee. Er fragt, ob das Projekt erstellt ist?

Dies verneint Ausschussvorsitzende Regina Blenkle. Es musste auf einen anderen Planer umgeschwenkt werden.

- 9.3. **Stadtrat Josef Franz** hat heute in der Presse gelesen, dass das Laub in der Stadt Haldensleben vom Stadthof abgefahren wird. Die Ortsteile wurden dabei nicht erwähnt. Es gibt auch in den Ortsteilen städtische Bäume. Hier müssen die Bürger das Laub zusammenfegen und selbst entsorgen (Osterfeuer). Der Stadthof müsste einmal die Woche auch die Ortschaften anfahren und das Laub der städtischen Bäume entsorgen.

Es werde nicht im gesamten Stadtgebiet das Laub abgefahren, sondern nur in einigen wenigen Straßen, in denen vor den Grundstücken ein übermäßiger Laubanfall im öffentlichen Raum zu verzeichnen ist und die Anlieger keine Möglichkeit haben, auf dem eigenen Grundstück das Laub zu kompostieren. Wenn der Stadthof die Laubentsorgung noch auf den ländlichen Raum und auf die übrigen Straßen der Stadt ausdehnen wollte, würde der Stadthof mit Sicherheit an seine Grenzen stoßen, was derzeit schon der Fall sei. **Dezernent Otto** denke auch nicht, dass die Laubentsorgung durch den Stadthof auf den Dörfern und in den weniger dicht besiedelten Gebieten der Stadtlage erforderlich ist.

- 9.4. **Stadtrat Manfred Blume** erkundigt sich, ob es für die Bornsche Straße (am Bierkeller linke Seite ehemals Möbelindustrie) einen B-Plan gibt. Dort ist jetzt ein Eigenheim errichtet worden und derjenige habe sich an die SPD Fraktion gewandt und angefragt, warum neben ihm eine mehrgeschossige Bebauung erfolgen könne. Der Eigenheimbesitzer ist etwas unglücklich über die Situation.

Es gibt in dem Bereich keinen B-Plan, der irgendetwas reglementieren könne. Die Baugenehmigung erfolgt nach § 34 BauGB und die Bebauung ergibt sich aus der näheren Umgebung und diese ist halt unterschiedlich, in dem Bereich, erklärt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**.

- 9.5. **Ausschussvorsitzende Regina Blenkle** informiert, dass sich die Bewohner des Bergschlösschenweges an sie gewandt und ihr auch eine Unterschriftenliste überreicht haben. Die konkrete Frage der Anwohner war, wieso sie die Umbenennung bezahlen müssten, obwohl man auf Befragung von Herrn Baack sich dagegen ausgesprochen hat. Ausschussvorsitzende Regina Blenkle kenne das Procedere so, dass zwischen der Stadt und dem Investor ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werde. Die Straße hat bereits einen Namen bekommen, wenn die Straße umbenannt wird, wer trägt die Kosten dafür?

Das Thema ist im zuständigen Kulturausschuss 2 x behandelt worden, so **Dezernent Otto**. Es gibt dazu eine Beschlussvorlage zum Stadtrat. Wenn es zu einer Beschlussfassung im Sinne des Antragstellers kommen sollte, müssen die Kosten nicht die 3 der 4 betroffenen Parteien tragen, die dort wohnen, sondern dann werde Herr Baack die entstehenden Kosten übernehmen. Dazu hatten die Stadträte Herrn Baack eingangs befragt, als er seinen Antrag auf Umbenennung des Straßennamens im Ausschuss begründet hatte. Die Verwaltung werde sich die Übernahme der Kosten von Herrn Baack auch noch schriftlich vorlegen lassen.

Die Antragsteller hatten in ihrem Schreiben an den Bürgermeister darum gebeten, ihren Antrag an die Stadträte weiterzuleiten und nicht nur an den Ausschuss, merkt die **Ausschussvorsitzende** an. Sie bittet zukünftig darum, dass alle Stadträte diese Unterlagen dann bekommen.

Im Ausschuss sei das unverzüglich geschehen, teilt **Dezernent Otto** mit. Und in den Unterlagen für die Stadtratssitzung werden die entsprechenden Anlagen enthalten sein, aber die sind noch nicht verteilt worden.

- 9.6. Es gab einmal die Empfehlung des Ausschusses, an der Ohre einen Buchenhain zu schaffen. Wie ist der Stand, erkundigt sich **Stadtrat Manfred Blume**.

Die Mittel sind nicht in den Haushalt eingestellt worden und insofern gibt es keine Realisierung, antwortet **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**. Es gibt eine fertige Planung und wenn diese umgesetzt werden solle, müssen die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden; das ist bisher noch nicht erfolgt.

Stadtrat Bodo Zeymer merkt an, dass es wichtigere Sachen gibt, als einen Wald zu konstruieren.

- 9.7. Weiterhin erkundigt sich Stadtrat Manfred Blume inwieweit der Akademiesaal wieder genutzt werden könne.

Dazu wird es in der nächsten oder übernächsten Woche einen Vororttermin geben, wo abgestimmt werden soll, dass die Wiederherstellung der beschädigten Wandverkleidung in einer Art und Weise erfolgt, dass auch eine optimalere Akustik in dem Raum hergestellt wird, als das vorher der Fall war, teilt De-
zernent Otto mit. D.h., es werde nicht nur rekonstruiert, sondern gleichzeitig die Mängel behoben, die vorher in akustischer Hinsicht vorhanden waren.

- 9.8. Wie ist der Stand B 245n, fragt Stadtrat Manfred Blume?

Der Entwurf liegt zur Prüfung bei der Landesstraßenbauverwaltung, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen. In Kürze werde es einen Termin mit dem Ministerium geben; darauf warte die Verwaltung.

Dezernent Otto gehe davon aus, dass im Frühjahr das Verfahren wieder aufgenommen werde.

- 9.9. Frau Schmidt erinnert, dass am 11.09. über die Verkehrssituation in Althaldensleben gesprochen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass vielleicht die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde einmal zur Ausschusssitzung eingeladen werden. Sie wollte sich erkundigen, ob es bereits einen Termin gibt.

Dezernent Otto teilt mit, dass in der Sperrkommission seitens der Beteiligten kein neuer Sachstand erkenntlich war. Wenn Frau Schmidt es neuerlich für notwendig erachte, müsste die Straßenverkehrsbe-
hörde und die Polizei zur Ausschusssitzung eingeladen werden.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen ergänzt, dass die Themen präzisiert werden sollten, damit die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde wissen, worauf sie sich vorbereiten können.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle fordert die Verwaltung auf, die Thematik in der ersten Sit-
zung im neuen Jahr auf die Tagesordnung zu nehmen und dazu die Polizei und den Landkreis, Straßen-
verkehrsbehörde einzuladen.

Regina Blenkle
Ausschussvorsitzende

Protokollführer